

F.
B e r i c h t

der zweiten Deputation der ersten Kammer

**über Abtheilung K. des Ausgabebudgets,
den Pensionsetat betreffend.**

Eingegangen den 27. December 1867.

(Aufstellung der Positionen: Landt.-Acten I. Abth. 2. Bd., S. 476 flg., verbunden mit S. 117 flg.)

Erläuterungen derselben, ebendasselbst S. 733 flg.

Bericht der zweiten Deputation der zweiten Kammer, Landt.-Acten, Beil. zur III. Abth. 2 Bd., S. 39.

Protokoll der zweiten Kammer vom 13. December 1867.

(Mittheilungen der zweiten Kammer S. 1286 flg.)

Für jedes der Jahre 1868 und 1869 tritt der die Positionen 76 bis mit 80 sowie 82/84 umfassende Pensionsetat mit einem Gesamtpostulate von

11,000 Thlr. transitorisch und

359,131 = etatmäßig

370,131 Thlr. Summa

auf. Als Grundlage für die Berechnung und Aufstellung dieses Postulats hat der Staatsregierung der Stand der Pensionen Ende Juni 1867 gedient.

Da für die Finanzperiode $18\frac{6}{6}$ die jährliche Bewilligungssumme sich auf

596,910 Thaler

belief, so erscheint im gegenwärtigen Budget das Postulat der in Rede stehenden Abtheilung um

226,779 Thaler

niedriger.

Man würde sich indeß täuschen, wenn man hieraus auf einen Minderbedarf bei dem Pensionsetat schließen wollte. Jene Differenz erklärt sich vielmehr einfach daraus, daß in der Bewilligungssumme pro $18\frac{6}{6}$